

7/11/2019

Beschluss

Finanzierung eines nach Alter und Arbeitsjahren gestaffelten Arbeitslosengeldes I

Die Mehrkosten eines nach Alter und Arbeitsjahren gestaffelten Arbeitslosengeldes I, die über die Kosten für das für alle gleiche Arbeitslosengeld I hinausgehen, sind nicht aus der Arbeitslosenversicherung, sondern aus dem allgemeinen Steueraufkommen zu finanzieren. Damit ist gewährleistet, dass nicht allein die Arbeitnehmer einseitig mit der Finanzierung einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe belastet werden, für die bislang der Steuerzahler eintritt. Damit ist ferner gewährleistet, dass die SPD nicht Politik gegen die eigenen Wähler macht und die eigenen Wähler einseitig belastet werden. Nur so kann vermieden werden, dass sich noch mehr potentielle Wähler von der SPD abwenden werden, als dies jetzt schon bei den letzten Wahlen der Fall war.